Gruppe *DIE LINKE.*
im Fürther Rathaus
- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königstr. 95
90762 Fürth

Tel. / ~~Fax~~ (tagsüber): 0911 / 43 72 10
Tel.: 0911 / 74 75 60
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
moni.gottwald@gmx.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER

12. Mai 2017

D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Zur Kts.			z.w.V.		
m.d.B. um Stellungnahme					
bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 23.04.2017

Antrag zur nächsten Stadtratssitzung
Übernahme Beschluß des Stadtrates von München vom 05.04.2017 „keine Abschiebungen nach Afghanistan"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

Wir beantragen, den Beschluss des Münchner Stadtrates vom 05.04.2017 „keine Abschiebungen nach Afghanistan" auch in Fürth zu beschließen.
Wir beantragen den Münchner Beschluss auf die Stadt Fürth zu übertragen und zu beschliessen:
„Der Fürther Stadtrat spricht sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus."
„ Auf allen Ebenen setzt sich die Stadt Fürth dafür ein, dass alle Geflüchteten Zugang zu Integrationsleistungen, zu Sprachkursen, Ausbildung und Arbeit auch während des laufenden Asylverfahrens erhalten.
Die Stadt Fürth setzt sich für eine konsequente Umsetzung der „3 plus 2"-Regelung aus dem Bundesintegrationsgesetz auch in Bayern ein, die Geflüchteten in Ausbildung und Arbeitgebern mehr Rechtssicherheit bietet.

Weiteres in den Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

Öffentliche Sitzung der Vollversammlung vom 05.04.2017 Beschlussvorlage zu TOP E 1

Beschluss:

(in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen von CSU, BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, LKR und BIA)

Ziffer 1 neu	Der Münchner Stadtrat spricht sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus.
Ziffer 2 neu	Auf allen o. g. Ebenen setzt sich die Landeshauptstadt München dafür ein, dass alle Geflüchteten Zugang zu Integrationsleistungen, zu Sprachkursen, Ausbildung und Arbeit auch während des laufenden Asylverfahrens erhalten.
Ziffer 3 neu	Die Landeshauptstadt München setzt sich für eine konsequente Umsetzung der „3 plus 2"-Regelung auch dann Bundesintegrationsgesetz auch in Bayern ein, die Geflüchteten in Ausbildung und Arbeitgebern mehr Rechtssicherheit bietet.

Beschluss:

(in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen von CSU, BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, LKR und BIA)

Ziffer 1 neu **Der Münchner Stadtrat spricht sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus.**

Ziffer 2 neu **Auf allen o. g. Ebenen setzt sich die Landeshauptstadt München dafür ein, dass alle Geflüchteten Zugang zu Integrationsleistungen, zu Sprachkursen, Ausbildung und Arbeit auch während des laufenden Asylverfahrens erhalten.**

Ziffer 3 neu **Die Landeshauptstadt München setzt sich für eine konsequente Umsetzung der „3 plus 2"-Regelung aus dem Bundesintegrationsgesetz auch in Bayern ein, die Geflüchteten in Ausbildung und Arbeitgebern mehr Rechtssicherheit bietet.**

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Her rn
O ber bürger m eist er
Dieter Reiter
Rathaus

Änderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen/rosa Liste sowie Die Linke vom 04.04.2017 für die Sitzung der Vollversammlung am 05.04.2017

Der Dringlichkeitsantrag wird wie folgt geändert:

1. neu: Der Münchner Stadtrat spricht sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus.

2. neu: Die Landeshauptstadt München fordert die Regierung von Oberbayern, den Freistaat Bayern und die Bundesregierung auf, mit Ausnahme von Gefährdern und Straftätern, keine Abschiebungen in das Bürgerkriegsland Afghanistan durchzuführen.
   Die Landeshauptstadt München fordert Bund und Land auf, die Erkenntnisse im Afghanistan-Bericht des hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zu berücksichtigen.

3. Wie im Dringlichkeitsantrag

4. neu: Die Landeshauptstadt München setzt sich für eine konsequente Umsetzung der „3 plus 2"-Regelung aus dem Bundesintegrationsgesetz auch in Bayern ein, die Geflüchteten in Ausbildung und Arbeitgebern mehr Rechtssicherheit bietet.

gez.

Alexander Reissl
Christian Vorländer
Verena Dietl
Gerhard Mayer
Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor
Helmut Schmid

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd.rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

DIE LINKE.

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 04.04.2017

Dringlichkeitsantrag
für die Sitzung der Vollversammlung am 05.04.2017

Abschiebestopp nach Afghanistan – München muss das Bleiberecht garantieren!

1.) Die Landeshauptstadt München nutzt alle vorhandenen rechtlichen Spielräume, um Abschiebungen in das Bürgerkriegsland Afghanistan zu verhindern. Der Münchner Stadtrat spricht sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus und stärkt somit der Stadtverwaltung politisch den Rücken, die Grundsätze der Menschenrechte einzuhalten und sich nicht an Abschiebungen in Kriegsgebiete zu beteiligen. Der Oberbürgermeister stellt sich als Chef der Stadtverwaltung gegen diese menschenfeindlichen Abschiebungen.

2.) Die Landeshauptstadt München fordert die Regierung von Oberbayern, den Freistaat Bayern und die Bundesregierung auf, keine Abschiebungen in das Bürgerkriegsland Afghanistan vorzunehmen. Der Oberbürgermeister setzt sich in den entsprechenden Gremien und Gesprächen auf Landes- und Bundesebene für den sofortigen Stopp der Abschiebungen ein. Er macht dort deutlich, dass die Landeshauptstadt diese inhumane Politik und die damit verbundenen desaströsen Auswirkungen, die in München sichtbar und spürbar sind, nicht mitträgt.

3.) Auf allen o.g. Ebenen setzt sich die Landeshauptstadt München dafür ein, dass alle Geflüchteten Zugang zu Integrationsleistungen, zu Sprachkursen, Ausbildung und Arbeit auch während des laufenden Asylverfahrens erhalten.

Begründung:

Der letzte Afghanistan-Bericht des hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen stellt fest, dass „das gesamte Staatsgebiet Afghanistans von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt im Sinne des Art. 15c der EU-Qualifizierungsrichtlinie betroffen" sei. Die dauernden Terroranschläge, bei denen auch ein kürzlich „zurück geführter" Flüchtling verletzt wurde, zeigen ganz klar: Afghanistan ist nicht sicher. Die Zahl von in Afghanistan getöteten Menschen stieg 2016 auf einen neuen Höchststand von 11.418 Menschen, darunter 3.512 Kinder. Trotz dieser lebensgefährdenden Verhältnisse wurden unterdessen Sammelabschiebungen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Afghanistan vollzogen, darunter waren besonders viele afghanische Flüchtlinge aus Bayern. Weitere solche die Menschenrechte verletzenden Abschiebungen, sind geplant.

Wenn eine Regierung Menschenrechte verletzt, indem sie Schutzsuchende in Kriegsgebiete oder auch „nur" in Not und Elend zurückschickt, dann müssen Menschen auf anderen Ebenen Verantwortung übernehmen – ganz besonders auch in den Kommunen. Die Kommunen sind es, die die Politik in letzter Konsequenz ausführen und die zerstörerischen Konsequenzen im Alltag der hier lebenden geflüchteten Menschen tragen müssen.

Es ist nun Sache des Stadtrates und des Oberbürgermeisters, hier in München ein deutliches Zeichen zu setzen für humanitäre und die Menschenrechte einhaltende Politik und Praxis.

Begründung der Dringlichkeit:

In den vergangenen Wochen sind bereits vier bundesweite Sammelabschiebungen durchgeführt worden, zwei davon vom Münchner Flughafen aus. Die Meldungen aus Münchner (Jugendhilfe)einrichtungen sowie Schulen häufen sich, dass dort lebende oder lernende Afghanen abgeschoben werden sollen. Dieser Menschenrechte verletzenden Praxis muss die Landeshauptstadt München schnellstmöglichst etwas entgegensetzen.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Gülseren Demirel
Dr. Florian Roth
Dominik Krause
Katrin Habenschaden
Anna Hanusch
Paul Bickelbacher
Herbert Danner
Lydia Dietrich
Jutta Koller
Sabine Krieger
Hep Monatzeder
Sabine Nallinger
Thomas Niederbühl
Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates

Die LINKE

Initiative:

Brigitte Wolf
Cetin Oraner

Mitglieder des Stadtrates

MITGLIEDER IM STADTRAT MÜNCHEN

Andre Wächter – Fritz Schmude

LKR im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

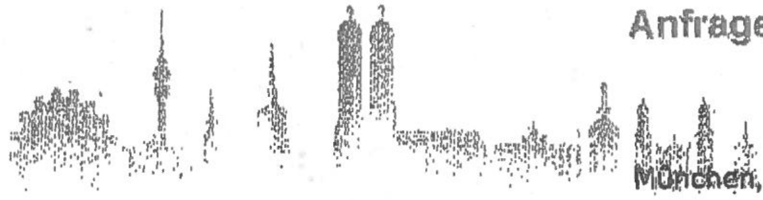

Anfrage

München, den 05.04.2017

Abschiebestopp nach Afghanistan und die Bundestagswahl

Der Stadtrat hat in seiner heutigen Sitzung mit der Mehrheit der Stimmen von SPD, Grünen, FDP und Linke einen Abschiebestopp von abgelehnten Asylbewerbern aus Afghanistan gefordert.
Tatsächlich hat es sich unseres Erachtens um eine Scheindebatte gehalten, um im Vorfeld der anstehenden Bundestagswahl das vermeintliche Wählerklientel zu bedienen. Tatsächlich – so belegen dies die Zahlen der entsprechenden Stellen – wird kaum abgeschoben, auch nicht nach Afghanistan.
Seit 2010 wurden von Seiten der Ausländerbehörde in München 10 Afghanen abgeschoben, seit 2015 erfolgten überhaupt keine Abschiebungen mehr.
Seit Dezember 2016 wurde aufgrund einer Bundesinitiative in Zusammenarbeit mit 9 Bundesländern (darunter Bayern) 74 männliche Personen nach Afghanistan abgeschoben. Mit Stand Januar 2017 befanden sich jedoch alleine 2.338 afghanische Staatsangehörige im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Münchens. Die Anerkennungsquote bei Afghanen beträgt in Bayern im Übrigen 35,2 %.

Aber selbst diese geringe Zahl an Abschiebungen macht Sinn. Es ist aus Presseberichten bekannt, dass sich Millionen von Afghanen schon im angrenzenden Ausland oder innerhalb des eigenen Landes auf der Flucht befinden. Jede Ausweisung signalisiert, dass sich eine Flucht aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland nicht rechnet und schreckt womöglich einige Personen davon ab. Die Bundesrepublik Deutschland kann nicht auch noch eine weitere Million an afghanischen Flüchtlingen aufnehmen - unabhängig von deren persönlichen Situation vor Ort.

Die Grünen wollten in der heutigen Sitzung noch einen Schritt weitergehen und darüber hinaus nicht einmal Straftäter und Gefährder abschieben lassen. U.E. müssen ausreisepflichtige und damit abgelehnte Asylbewerber aber ausreisen (freiwillig oder unter Zwang) bevor sie möglicherweise straffällig werden.
Zur Rechtfertigung eines Abschiebestopps zählte die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Frau Demirel, mehrere Gründe auf. U.a. hätte die Angst vor einer Abschiebung im Umfeld der eigenen Familie zu Panikattacken von afghanischen Schülern an Münchner Schulen mit

Notarzteinsatz geführt. Kinder und Familien sind von Abschiebungen jedoch nicht betroffen. Sollte dies daher stimmen, so müsste sich die Verwaltung Gedanken z.B. über eine bessere Informationspolitik machen.

Wir fragen daher:

Wie viele Notarzteinsätze hat es in den vergangenen 12 Monaten an Münchner Schulen gegeben, die aufgrund einer Panikattacke oder eines anderen (auch unbekannten) Grundes eines afghanischen Kindes notwendig waren.

LKR-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter

Telefon: 0 233-45234
Telefax: 0 233-27501

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Einwohnerwesen
Ausländerangelegenheiten
KVR-II/3Sts

Abschiebestopp nach Afghanistan – München muss das Bleiberecht garantieren!

Dringlichkeitsantrag Nr. 14 - 20 / A 03015 der Stadtratsfraktionen Die Grünen / RL und Die Linke vom 04.04.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08658

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 05.04.2017
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I.	**Vortrag des Referenten**	**2**
	Darstellung der Sach- und Rechtslage	**2**
	Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätin	**6**
II.	**Antrag des Referenten**	**6**
III.	**Beschluss**	**7**

I. Vortrag des Referenten

Mit einem Dringlichkeitsantrag vom 04.04.2017 fordern die Stadtratsfraktionen Die Grünen / RL und Die Linke einen Abschiebestopp nach Afghanistan. Der Münchner Stadtrat soll sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aussprechen und die Regierung von Oberbayern, der Freistaat Bayern und die Bundesregierung sollen aufgefordert werden, keine Abschiebungen mehr in das Bürgerkriegsland vorzunehmen.

Zur Begründung wird ausgeführt, Afghanistan sei nicht sicher; dies sei durch die dauernden Terroranschläge und die Zahl der getöteten Menschen, die 2016 einen neuen Höchststand erreicht habe, belegt.

1. Darstellung der Sach- und Rechtslage

a) Übergang der Zuständigkeit für Afghanistan an die Zentrale Ausländerbehörde

Seit Anfang des Jahres 2016 arbeitet der Freistaat Bayern an einer Neuordnung der ausländerbehördlichen Zuständigkeiten für abgelehnte und bereits ausreisepflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber verschiedenster Herkunftsstaaten. Die Aufenthaltsbeendigung für diesen Personenkreis soll künftig überwiegend bei den Bezirksregierungen liegen, im Regierungsbezirk Oberbayern bei der Zentralen Ausländerbehörde der Regierung von Oberbayern (ZAB).

Für abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Afghanistan ist der aktuelle Sachstand wie folgt: Seit 01.07.2016 sind die bayerischen Ausländerbehörden verpflichtet, die Akten der (neu) vollziehbar ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen nach rechtskräftiger negativer Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge über den Asylantrag bei der jeweils zuständigen Zentralen Ausländerbehörde vorzulegen. Dort – im Falle der Ausländerbehörde München bei der ZAB Oberbayern – wird geprüft und verbindlich entschieden, ob die ausländerbehördliche Zuständigkeit für die weitere Sachbearbeitung in dem vorgelegten Einzelfall von der ZAB übernommen wird. Einflussmöglichkeiten auf diese Entscheidung hat die Ausländerbehörde München nicht. Nach Übergang der Zuständigkeit ist in diesen Fällen ausschließlich die ZAB für sämtliche ausländerrechtlichen Entscheidungen und Maßnahmen zuständig.

Darüber hinaus hat die ZAB in Fällen afghanischer Staatsangehöriger, deren Ausreisepflicht bereits vor dem 01.07.2016 eingetreten war, die tatsächliche Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht abgefragt. Die ZAB hat die in Frage kommenden Fälle anhand einer Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR) ermittelt und der Ausländerbehörde München in Listenform zur Verfügung gestellt. Die Ausländerbehörde München hat jeden Einzelfall überprüft und in der Liste individuelle Aussagen zur konkreten Aufenthaltsperspektive gemacht. So hat die Ausländerbehörde München einzelfallbezogen mitgeteilt, ob Krankheiten einer Ausreise entgegenstehen,

schützenswerte familiäre Bindungen bestehen, die Person eine Berufsausbildung absolviert, Straftaten im Bundesgebiet begangen wurden oder die Erteilung eines Aufenthaltstitels aus humanitären oder sonstigen Gründen unmittelbar bevor steht.

In der Folge hat die ZAB in einigen Altfällen die Zuständigkeit übernommen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist in 65 Fällen die Zuständigkeit von der Ausländerbehörde München auf die ZAB übergegangen. Hierunter waren auch 6 Personen, die während ihres Aufenthaltes im Bundesgebiet erheblich straffällig geworden waren und deshalb bereits vor Übergang der Zuständigkeit von der Ausländerbehörde München ausgewiesen wurden.

Des Weiteren hat die Ausländerbehörde München die listenmäßige Abfrage der ZAB zum Anlass für einen „Aktensturz" genommen, um proaktiv diejenigen Fälle ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger zu ermitteln, die zum Beispiel aufgrund einer langen Aufenthaltsdauer und/oder gelungener Integrationsleistungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels aufgrund von gesetzlichen „Bleiberegelungen" in Frage kommen, einen solchen aber noch nicht beantragt hatten. Der so ermittelte Personenkreis (ca. 40 Personen) wurde angeschrieben, zu einem persönlichen Beratungsgespräch in die Ausländerbehörde eingeladen und über die Möglichkeit der Beantragung eines Aufenthaltstitels informiert.

b) Beschlüsse auf Bund- und Länderebene

Bund und Länder haben eine Intensivierung der Zusammenarbeit beschlossen und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung" gegründet, um die Rückführung von ausreisepflichtigen Asylbewerbern – nicht nur aus Afghanistan - schneller vollziehen zu können.

In einer Pressemitteilung vom 15.12.2016 teilte das Bundesministerium des Innern mit, dass sich die Bundesregierung in einer gemeinsamen Erklärung vom 02.10.2016 mit der afghanischen Regierung auf „verlässliche Regeln" für die Rückkehr nach Afghanistan geeinigt hat. Ebenso haben die EU und Afghanistans Regierung am 02.10.2016 in Kabul eine Vereinbarung über die „würdevolle, sichere und geordnete" Rückführung afghanischer „irregulärer Migranten" nach Afghanistan unterschrieben, denen „nach Berücksichtigung aller relevanten internationalen Gesetze und gesetzlicher Prozeduren kein internationaler Schutzstatus gewährt werden kann". Das Abkommen betrifft abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Es trägt den Titel „Joint Way Forward on migration issues between Afghanistan and the EU" (Gemeinsamer Weg vorwärts in Migrationsangelegenheiten).

Aufgrund dieser Vereinbarung wurden bisher folgende, länderübergreifende Sammelabschiebungen durchgeführt:

- 15.12.2016 34 Personen (davon rund 1/3 Straftäter)
- 24.01.2017 25 Personen (davon 7 Straftäter)
- 27.03.2017 15 Personen (Zahl der Straftäter nicht bekannt).

Um welche Personen sich es dabei konkret handelte, ist der Ausländerbehörde München nicht bekannt. An den Rückführungsmaßnahmen haben sich bisher die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, NRW, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Saarland und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Die zurückgeführten Personen waren nach den der Ausländerbehörde vorliegenden Informationen alles männlich.

Die Ausländerbehörde München ist nicht in der Lage, die Sicherheitslage in Afghanistan zu beurteilen. Diese Einschätzung obliegt alleine dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Sie hat daher auch keine gesetzliche Kompetenz, die Sicherheitslage zur Grundlage einer „positiven Bleibeentscheidung" zu machen, vielmehr ist sie an die Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in allen Fällen gebunden.

Im Hinblick auf die Einschätzung der Sicherheitslage im Afghanistan-Bericht des hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen sollten Stadtrat und Oberbürgermeister sich allerdings bei Bund und Freistaat dafür einsetzen, Abschiebungen nach Afghanistan bis auf Weiteres auszusetzen (ausgenommen Sicherheitsgefährder und Straftäter).

Sollten Abschiebungen dennoch weiterhin durchgeführt werden, sollten diese von der dafür zuständigen Ausländerbehörde nur nach einer gründlichen Einzelfallprüfung vorgenommen werden. Außerdem sollte (außer bei Sicherheitsgefährdern und Straftätern) die Gelegenheit zur selbstorganisierten, freiwilligen Ausreise gegeben werden. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr haben auch Bund und Länder in den jüngsten Beschlüssen betont.

Nach den der Ausländerbehörde vorliegenden Unterlagen wurden im Januar afghanische Staatsangehörige betreffend in Bayern 2.652 Entscheidungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Asylverfahren getroffen, davon führten 934 zu einer Anerkennung als Flüchtling, zur Gewährung subsidiären Schutzes oder zur Feststellung eines Abschiebeverbots (= 35,22 % „positive" Quote). Deutschlandweit betrug die „positive" Quote hingegen im selben Zeitraum 45,23 %. Mit Stand Januar 2017 waren noch 2.338 afghanische Staatsangehörige im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde München im laufenden Asylverfahren.

Seit 2010 wurden von Seiten der Ausländerbehörde München insgesamt 4 Straftäter nach Afghanistan abgeschoben, seit 2015 erfolgten keine Abschiebungen mehr.

Allerdings sind allein 2016 nach Kenntnis der Ausländerbehörde München 174 afghanische Staatsangehörige mit Hilfe des beim Sozialreferat angesiedelten Büros für Rückkehrhilfen freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt.

Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Personen, deren Fall in die

Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde übergegangen ist, von den jüngsten Sammelabschiebungen nach Afghanistan betroffen waren.

Zu Ziffer 3 des Antrags (Integrationsmaßnahmen für alle Geflüchteten schon während des laufenden Asylverfahrens) ist Folgendes anzumerken:

Sowohl nach Einschätzung des Direktoriums, des Kreisverwaltungsreferats und des Sozialreferats ist dieser Teil nicht dringlich.

Das Sozialreferat hat abschließend mitgeteilt, dass sich die Landeshauptstadt München auf verschiedenen, auch auf den seitens der Antragsteller genannten Ebenen für den Zugang von Flüchtlingen zu Integrationsmaßnahmen, Bildung, Ausbildung und Arbeit unabhängig von ihrer Bleibeperspektive einsetzt. Die kommunalen Spitzenverbände werden dabei einbezogen.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat sich ausdrücklich im Bezug auf die Erteilung von Beschäftigungsgenehmigungen für Arbeit und Ausbildung während des Asylverfahrens mit Schreiben vom 22.02.2017 an den Bayerischen Ministerpräsident gewandt und u.a. gefordert:

- bei Vorliegen eines Ausbildungsvertrages soll auch für abgelehnte Asylsuchende eine Beschäftigungserlaubnis und damit eine Ausbildungsduldung für die gesamte Dauer der Ausbildung erteilt werden
- eine Erleichterung für die Aufnahme von Beschäftigung auch für abgelehnte Asylbewerber, soweit eine Rückkehr ins Heimatland zeitlich nicht sofort absehbar ist. Einzelfallentscheidungen sollen auch für Personen aus den sog. sicheren Herkunftsstaaten möglich sein
- die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis bzw. einer Ausbildungsduldung für die Absolventinnen und Absolventen der Berufsintegrationsklassen und schulanalogen Projekte, wenn die Aussicht auf Aufnahme einer Ausbildung besteht
- die Erteilung der Beschäftigungserlaubnis während des laufenden Asylverfahrens nicht an die sogenannte Bleibewahrscheinlichkeit zu knüpfen und damit den Ausgang von individuellen Asylverfahren bzw. Klageverfahren vorweg zu nehmen.

Diese Forderungen wurden auch in den Sozialausschuss des Bayerischen Städtetages eingebracht. Weiterhin wird die Förderung in Beruf und Ausbildung über das Projekt FiBA (Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung) gegenüber den gesetz- und weisungsgebenden Ebenen gefordert.

Eine Zusammenfassung des städtischen Engagements bei integrativen Maßnahmen findet sich im Gesamtplan Integration von Flüchtlingen Teilbereich Bildung, Ausbildung, Arbeit – notwendige Maßnahmen, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08107.

Das Kreisverwaltungsreferat ergänzt, dass die Ausländerbehörde München afghanischen Staatsangehörigen nach pflichtgemäßer Ermessensausübung in der Regel die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung erlaubt, solange noch kein Bescheid des BAMF vorliegt.

2. Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, stellvertretend Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herrn Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Landeshauptstadt München fordert die Regierung von Oberbayern, den Freistaat Bayern und die Bundesregierung auf, Abschiebungen in das Bürgerkriegsland Afghanistan bis auf Weiteres nur bei Sicherheitsgefährdern oder Straftätern vorzunehmen. Der Münchner Stadtrat fordert Bund und Land auf, die Erkenntnisse im Afghanistan-Bericht des hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zu berücksichtigen. Im Übrigen werden die Anträge in Ziffer 1 und 2 abgelehnt.
2. Ziffer 3 des Antrags wird im Hinblick auf afghanische Staatsangehörige nach Stellungnahme des KVR und des Sozialreferats bereits entsprochen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

Zu V.:
Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Referat Sozialreferat
2. An das Referat Direktorium, Geschäftsstelle des Migrationsbeirats
3. An das Referat Direktorium, Fachstelle für Rechtsextremismus

   zur Kenntnis.

4. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA
   zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . . .
Kreisverwaltungsreferat - GL 24